

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 1/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen

- - - - -

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 2/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	3
1.1	Kurzbeschreibung	3
1.2	Lage der Baumaßnahme	3
1.3	Vorhandene Anlagen	4
1.4	Verkehrsverhältnisse	8
1.5	Freizuhaltende Flächen	8
1.6	Baugrundverhältnisse	8
1.7	Hydrologie	8
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	8
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	9
Abfall	9	
1.10	Wasser	9
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	9
1.12	Lärmschutz	9
1.13	Schutzmaßnahmen.....	10
1.14	Hindernisse.....	11
1.15	Kampfmittel.....	11
1.16	Baustellenverordnung	11
1.17	Auflagen Dritter.....	11
1.18	Vorarbeiten des AG	12
1.19	Besondere Auflagen	12
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	12
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	13
	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände:.....	13
2	Angaben zur Bauüberwachung	14
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen.....	15
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung.....	17
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	17
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	18
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	18
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	19
2.7	Abfallmanagement	20
	Zu entsorgende Materialien:	22

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 3/24 Zum Vertrag Nr. 26FEI85167
--	---

Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer:	23
2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	23
2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau	23
2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung	23
2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	23
2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers	23
2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung	24
2.14 Dokumentation.....	24

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

Die Bauüberwachung umfasst die fachtechnische Überwachung, Koordination und Dokumentation sämtlicher Bauleistungen gemäß den Vorbemerkungen der Ausschreibungen Bau. Sie stellt die Vertrags- und regelwerkskonforme Ausführung, die Qualitätssicherung, die Termin- und Schnittstellenkoordination der beteiligten Gewerke sowie die Einhaltung von Arbeitssicherheit-, Umwelt- und Sicherheitsanforderungen sicher. Darüber hinaus umfasst sie die Mitwirkung bei Abnahmen, Nachtrags- und Rechnungsprüfungen sowie die vollständige Baudokumentation.

1.1 Kurzbeschreibung

Die Bauüberwachung umfasst die fachtechnische Kontrolle, Koordination und Dokumentation aller Bauleistungen zur Grundinstandsetzung der Tiefgarage des Frankfurter Hauptbahnhofs. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Schadstoffentsorgung, Abbruch- und Rückbauarbeiten (Zivilschutzbunker), Beton- und Abdichtungsarbeiten, Erneuerung von Fugen und Bodenaufbauten sowie die Umsetzung baulicher und technischer Anpassungen gemäß aktuellen Vorschriften (u. a. Garagenverordnung, Brandschutz). Die BÜ stellt die Sicherung der Tragfähigkeit, die Einhaltung der technischen Regelwerke, die Integration und den Schutz der TGA im laufenden Betrieb sowie die Koordination der Umbaumaßnahmen für die Bundespolizei sicher.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme befindet sich im Bereich des Frankfurter Hauptbahnhofs und ist Teil der bestehenden Verkehrsanlagen der DB InfraGO AG. Die Tiefgarage liegt unmittelbar unterhalb der Gleisanlagen des Personenbahnhofs und ist baulich in die Gesamtanlage des Hauptbahnhofs integriert. Oberhalb der Parkebene B1 befinden sich die Gleise 17 bis 20 (Fern- und Regionalverkehr), unterhalb der Parkebene B3 die S-Bahn-Station Frankfurt (Main) Hbf.

Die Maßnahme liegt in innerstädtischer Lage mit direkter Anbindung an das örtliche Straßennetz sowie an hochfrequentierte Verkehrsflächen (ÖPNV, Taxi- und Individualverkehr). Die

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 4/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

angrenzende Bebauung besteht aus Bahnanlagen, öffentlichen Verkehrsflächen sowie gewerblichen Nutzungen im Bahnhofsquartier.

Die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zu den Arbeitsstellen, Bau- und Lagerflächen erfolgen über die bestehenden Ein- und Ausfahrten der Tiefgarage sowie über definierte Baueinrichtungsflächen im Bahnhofsbereich. Die konkreten Zuwegungen, Zu- und Abfahrten sind während der Bauausführung mit dem Bahnhofsmanagement, dem Straßenverkehrsamt sowie den betroffenen Projektbeteiligten abzustimmen.

Dem Auftragnehmer werden für die Ausführung seiner Leistungen bauzeitlich erforderliche Flächen und Räumlichkeiten (z. B. Container auf der Baueinrichtungsfläche) zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. Lage und Umfang werden projektspezifisch festgelegt und abgestimmt.

1.3 Vorhandene Anlagen

Die bestehende Tiefgarage des Frankfurter Hauptbahnhofs wurde in den Jahren 1969 bis 1981 errichtet und befindet sich seit über 40 Jahren ohne grundhafte Instandhaltungsmaßnahmen in Betrieb. Sie umfasst die Ebenen B1 bis B3 mit einer Gesamt-Innengrundfläche von ca. 16.516 m² sowie zwei Tunnelröhren mit jeweils ca. 150 m Länge unter den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs.

Das Stahlbetontragwerk (Bodenplatten, Decken, Stützen, Wände sowie Bauteilfugen) weist erhebliche alters- und nutzungsbedingte Schäden auf. Insbesondere liegen Chloridbelastungen vor, die zu sichtbarer und verdeckter Bewehrungskorrosion in tragenden Bauteilen geführt haben. Darüber hinaus bestehen Schäden an Decken- und Wandfugen.

Der vorhandene Bodenaufbau (Betonverbundestrich) ist großflächig stark geschädigt. Eine funktionsfähige Abdichtung der Boden- und Wandflächen ist nicht vorhanden bzw. nicht mehr wirksam. Das bestehende Entwässerungssystem ist erheblich beschädigt und nicht sanierungsfähig.

In der B1-Ebene sind ehemalige (entwidmete) Bunkerräume (u. a. Technik- und Sanitärräume) vorhanden, die baulich noch bestehen, jedoch keiner zeitgemäßen Nutzung mehr entsprechen.

In verschiedenen Bauteilen wurden Schad- und Gefahrstoffe festgestellt, darunter PCB-haltige Fugenmassen, PAK-belastete Estriche, asbesthaltige Materialien, KMF-haltige Dämmstoffe sowie asbesthaltige Betonabstandshalter. Diese sind im Vorfeld sowie im Rahmen der Bauarbeiten entsprechend den geltenden Vorschriften zu berücksichtigen und fachgerecht zu behandeln.

Die Tiefgarage ist baulich und funktional eng mit dem Bahnhofsgebäude verknüpft. Oberhalb befinden sich die Gleisanlagen des Hauptbahnhofs, unterhalb die S-Bahn-Station Frankfurt

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 5/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

(M) Hbf. Zudem bestehen direkte Anbindungen an Bahnsteige und den Querbahnsteig. Daraus resultieren zahlreiche technische, konstruktive und betrieblich relevante Schnittstellen zu angrenzenden Bauwerken sowie zu bestehenden technischen Anlagen (TGA).

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 6/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Der Leistungsumfang der Baumaßnahme umfasst insbesondere

- Betoninstandsetzung tragender Bauteile einschließlich Austausch chloridbelasteter Bereiche, ggf. Zulage von Bewehrung, Reprofilierung sowie Applikation von Oberflächenschutzsystemen,
- Erneuerung der Bauteilfugen (Gesamtumfang ca. **575 m**),
- Rückbau vorhandener Bunkernebenräume und Umnutzung zu Stellplatzflächen,
- Abdichtung von Boden- und Wandflächen einschließlich Sockelbereichen,
- Stilllegung des vorhandenen Entwässerungssystems,
- Vollflächige Erneuerung des Bodenaufbaus durch gefällelosen Gussasphalt,
- Neuordnung des Parkplatzlayouts einschließlich Markierung und Wegeleitsystem

Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)

Unterhalb der Tiefgarage befindet sich in Ebene C die S-Bahn-Station. Oberhalb der Tiefgarage liegt die offene Gleishalle. Beide Bahnbereiche sind nicht teil der Sanierungsmaßnahme.

Tunnel

Die Tiefgarage wird über zwei eigene Tunnelröhren (Ein- und Ausfahrttunnel) erschlossen, die beide in die nördlich gelegene Poststraße einmünden. Jede Tunnelröhre hat eine Länge von ca. 150 m.

Bahnübergänge

Nicht vorhanden.

Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau

Die bauliche Anlage ist als Ingenieurbauwerk in Form der darunter angeordneten S-Bahn-Station ausgebildet (nach Westen verjüngender Grundriss, Stützenstellung). Es handelt sich um ein massives Stahlbetonbauwerk mit den Ebenen B1 bis B3, bestehend aus Bodenplatten, Decken, Stützen, Wänden sowie Bauteilfugen. Das Bauwerk ist vollständig niveaugetrennt im Untergrund angeordnet.

Zur Tiefgarage gehören zwei Tunnelröhren mit einer Länge von jeweils ca. 150 m, die unter den Gleisanlagen des Frankfurter Hauptbahnhofs verlaufen. Diese Tunnelbauwerke sind integraler Bestandteil des bestehenden Ingenieurbauwerks.

Zusätzliche Tiefbaumaßnahmen außerhalb des Bestandsbauwerks, wie etwa neue Baugruben, Leitungsneubauten im öffentlichen Raum, Straßen- oder Gleisbaumaßnahmen, sind nicht Bestandteil der Maßnahme.

Im Rahmen der Maßnahme werden die bestehenden Tunnel- und Garagenbauwerke baulich instandgesetzt, insbesondere hinsichtlich Betoninstandsetzung, Abdichtungsmaßnahmen sowie Schutz und Erhalt der vorhandenen Tragstruktur.

Aufgrund der direkten Lage unterhalb der Gleisanlagen erfolgten die Überwachung und Bearbeitung der Bauwerke unter besonderer Berücksichtigung der statischen, sicherheitsrelevanten und betrieblichen Anforderungen sowie der Schnittstellen zu den angrenzenden Bahnanlagen.

Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)

Nicht vorhanden.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 7/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Oberbau

Nicht vorhanden.

Hochbauten

Nicht vorhanden.

Personenverkehrsanlagen

Nicht vorhanden.

Straßen und Wege

Nicht vorhanden.

Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Nicht vorhanden.

Anlagen der Telekommunikation

In der TG sind u. a. auch Telekommunikationsleitungen im Bestand vorhanden, die während der Maßnahme in Betrieb teilweise demontiert und mit Abschluss der Maßnahme wieder remontiert werden müssen.

In der Tiefgarage sind im Bestand gebäudeinterne IT- und Sicherheitssysteme vorhanden bzw. vorgesehen (z. B. Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Alarm- und Überwachungstechnik), diese zählen jedoch nicht zu den bahnbezogenen Telekommunikationsanlagen des Personenverkehrs, sondern zur ITK- bzw. Gebäudetechnik innerhalb des Ingenieurbauwerks Tiefgarage und werden gesondert behandelt.

Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

Nicht vorhanden.

Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom

Nicht vorhanden.

Maschinentechnische Anlagen

Nicht vorhanden.

Kabel und Leitungen Dritter

In der TG sind diverse elektro- und lüftungstechnische Leitungen im Bestand vorhanden, die während der Maßnahme in Betrieb teilweise demontiert und nach erfolgter Fugensanierung wieder remontiert werden müssen.

Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 8/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Es sind vereinzelt technische Anlagen im Bestand vorhanden, die für die Maßnahme demon-
tiert und teilweise mit Abschluss der Maßnahme remontiert werden müssen. Teilweise müs-
sen vorhandene technische Anlagen während der Maßnahme in Betrieb bleiben und entspre-
chend geschützt werden.

Sonstige Anlagen

Nicht vorhanden.

Die Maßnahme beschränkt sich vollständig auf die unterirdische Tiefgarage des Frankfurter
Hauptbahnhofs einschließlich der zugehörigen Tunnelröhren (Ein- und Ausfahrttunnel).

1.4 Verkehrsverhältnisse

Die Gleisanlagen des Frankfurter Hauptbahnhofs befinden sich oberhalb der Tiefgarage, blei-
ben vollständig in Betrieb und werden durch das Bauvorhaben nicht baulich oder betrieblich
beeinflusst.

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit
öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Für die Dauer der Baumaßnahme sind bestimmte oberirdische Verkehrs- und Funktionsflä-
chen freizuhalten, um den laufenden Betrieb des Auftraggebers, den öffentlichen Straßenver-
kehr sowie angrenzende Nutzungen sicherzustellen.

In jedem Fall freizuhalten sind:

- Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Fußwege, Plätze) außerhalb der genehmigten
BE-Flächen
- Fußgängerwege und Querungen, ggf. temporär umgelegt und gesichert
- Feuerwehr- und Rettungszufahrten sowie betriebliche Verkehrsflächen des AG

Die Nutzung von Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) erfolgt gemäß des entsprechen-
den Flächenkonzepts bzw. des projektübergreifenden Flächennutzungskonzept des FFM Mas-
terplans. Dabei ist sicherzustellen, dass die vorgenannten freizuhaltenden Flächen jederzeit
funktionsfähig bleiben. Der AG übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit öffentlicher
Verkehrsflächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.6 Baugrundverhältnisse

Entfällt.

1.7 Hydrologie

Entfällt.

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

Im Rahmen des Bauvorhabens werden Abbruch- und Rückbaumaßnahmen innerhalb der be-
stehenden Tiefgarage durchgeführt. Daraus ergeben sich umweltrechtliche Anforderungen,
insbesondere im Hinblick auf den Umgang und die Entsorgung von Schad- und Gefahrstoffen
(u. a. Asbest, PCB, PAK, KMF).

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 9/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Die umweltrechtlich maßgeblichen Vorgaben ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelwerken (z. B. GefStoffV, TRGS 519, Abfallrecht) sowie den projektbezogenen Schadstoff- und Entsorgungskonzepten, auf die verwiesen wird.

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Abfall

Im Rahmen des Bauvorhabens fallen Bau- und Abbruchabfälle an, insbesondere aus Rückbau- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb der bestehenden Tiefgarage. Hierzu zählen u. a. mineralische Abfälle, Ausbaustoffe sowie schadstoffbelastete Materialien (z. B. Asbest-, PCB- oder PAK-haltige Bauteile).

Die Regelungen zur Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen sowie der Umgang mit den anfallenden Abfällen werden unter Punkt 2.7 detailliert beschrieben.

1.10 Wasser

Bauwasser / Abwasser:

In der Tiefgarage und angrenzenden Bereichen sind mehrere Entnahmestellen für Bauwasser vorhanden.

Anfallendes Abwasser (z. B. Bohr-/ Schneide-/ Strahlwasser, Reinigungswasser etc.) wird ordnungsgemäß gesammelt und gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt. Entwässerungsstellen sind nur sehr begrenzt vorhanden und nur temporär verfügbar.

Entwässerung BE- und Lagerflächen:

Die Entwässerung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen erfolgt gem. den gültigen Vorschriften, ohne Beeinträchtigung des Grundwassers oder angrenzender Flächen.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Im Bereich der Baustelle bestehen keine ausgewiesenen Schutzgebiete im Sinne des Natur-, Landschafts- oder Gewässerschutzes sowie **keine festgelegten Schutzzeiten** (z. B. artenschutzrechtliche Sperrzeiten), die das Bauvorhaben einschränken.

Aufgrund der Schadstoffsanierungs- und Abbruchmaßnahmen innerhalb der bestehenden Tiefgarage sind jedoch arbeits- und umweltrechtlich relevante Schutzbereiche (sog. Schwarzbereiche) einzurichten und zu betreiben. Diese dienen dem Schutz von Mensch und Umwelt vor der Freisetzung und Verschleppung schadstoffhaltiger Stoffe (u. a. Asbest, PCB, PAK).

1.12 Lärmschutz

Die Ausführung der Bauleistungen kann bauablaufbedingt teilweise außerhalb der regulären Tagesarbeitszeiten (z. B. in Abend-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsstunden) erforderlich werden. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegen hierfür noch keine behördlichen Genehmigungen (z. B. für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit) vor.

Für Arbeiten in lärmsensiblen bzw. geschützten Zeiten sind nach geltendem Landes- und Kommunalrecht entsprechende Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen oder Zustimmungen der zuständigen Behörden erforderlich.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 10/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Genehmigungen:

Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen, Anzeigen und Ausnahmezulassungen (z. B. für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit sowie lärmrelevante Tätigkeiten) obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer (AN).

Der AN hat diese rechtzeitig, in der Regel mindestens 4 bis 8 Wochen vor Ausführung, bei den zuständigen Stellen zu beantragen und die fristgerechte Erteilung eigenverantwortlich sicherzustellen.

Kontrolle:

Die Überwachung und Dokumentation der Einhaltung der genehmigten Auflagen sowie der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Baulärm erfolgt durch die Bauüberwachung.

1.13 Schutzmaßnahmen

Die Bauüberwachung (BÜW) stellt die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung sämtlicher erforderlicher Schutzmaßnahmen für Verkehrsflächen, Bauwerke sowie technische Anlagen sicher. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Umwelt-, Lärm- und Gesundheitsschutz während aller Bauphasen.

Besondere Schutzanforderungen bestehen für technische Anlagen im laufenden Betrieb, insbesondere für betriebsnotwendige Einrichtungen des Bahnhofs. Dazu gehören unter anderem:

- Lüftungskanäle und Anlagen der Raumluftechnik
- Elektroleitungen
- Sprinkleranlagen
- dauerhafte wie auch temporär installierte/ mobile Brandmeldeanlagen

Der Schutz dieser Anlagen sowie die uneingeschränkte Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit werden im Rahmen der Bauüberwachung kontinuierlich kontrolliert und dokumentiert.

Im Zuge der Schadstoffsanierung überwacht die BÜW insbesondere die ordnungsgemäße Einrichtung, Abgrenzung und den Betrieb der Schwarzbereiche sowie die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zum Umwelt-, Lärm- und Gesundheitsschutz gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften.

Schutzgebiete im Sinne des Natur- oder Artenschutzes sind nicht betroffen; der Einsatz einer ökologischen Bauüberwachung (öBÜW) ist daher nicht vorgesehen.

Während der Bauausführung verbleiben mehrere technische Anlagen dauerhaft in Betrieb, die integraler Bestandteil des laufenden Bahnhofsbetriebs sind. Die Bauüberwachung stellt sicher, dass diese Anlagen:

- während sämtlicher Bauphasen geschützt,
- jederzeit funktionsfähig,
- sowie betriebs- und sicherheitstechnisch uneingeschränkt nutzbar bleiben.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 11/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Erforderliche temporäre Demontagen, Schutzmaßnahmen, Provisorien sowie anschließende Remontagen sind durch die Bauüberwachung zu koordinieren, fachlich zu überwachen und vollständig zu dokumentieren.

1.14 Hindernisse

Im Bereich der Baustelle befinden sich bestehende bauliche und technische Anlagen, die im Rahmen der Bauausführung als baubegleitende Hindernisse zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere vorhandene Bestandsleitungen, Kabeltrassen, Kabelkanäle sowie bauwerksintegrierte technische Anlagen innerhalb der Tiefgarage.

Darüber hinaus sind betriebsnotwendige technische Anlagen, die während der Bauzeit dauerhaft in Betrieb verbleiben, als besondere Hindernisse zu berücksichtigen und entsprechend zu schützen. Dies betrifft insbesondere Lüftungsleitungen und zugehörige Einrichtungen der Lüftungszentrale West (LZ-West), Elektro- und Sprinklerleitungen sowie provisorisch installierte, mobile Brandmeldeanlagen.

Art und Umfang der erforderlichen Schutzmaßnahmen (z. B. Abdeckungen, Einhausungen, mechanische Sicherungen gegen Beschädigungen oder Beeinträchtigungen) sind im Bauablauf einzuplanen und umzusetzen. Die ordnungsgemäße Ausführung sowie die Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Anlagen werden durch die Bauüberwachung kontrolliert.

Bahnspezifische Anlagen wie Schaltmittel, Drahtzugleitungen, Bahnerdungsanlagen sind im Bereich der Maßnahme nicht vorhanden bzw. nicht betroffen.

Zusammenfassende Festlegung:

Als Hindernisse gelten die vorhandenen Anlagen und Einbauten, wie sie in den Bestands- und Ausführungsunterlagen (Anlagen zur Maßnahmebeschreibung) dargestellt sind.

1.15 Kampfmittel

Nicht vorhanden.

1.16 Baustellenverordnung

Die wahrzunehmenden Aufgaben der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (Si-GeKo) auf der Baustelle sind in der Anlage 01.04 beschrieben (siehe auch Punkt 2.4 dieser Beschreibung). Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben der Baustellenverordnung (BaustellV).

1.17 Auflagen Dritter

Auflagen Dritter ergeben sich aus den betrieblichen Anforderungen des Auftraggebers, insbesondere aus dem Schutz betriebsnotwendiger technischer Anlagen, wie z. B. der Lüftungszentrale West (LZ West), Elektro- und Sprinklerleitungen sowie provisorisch installierter/ mobiler Brandmeldeanlagen, die während der Bauzeit in Betrieb bleiben. Darüber hinaus sind

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 12/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

behördliche Vorgaben zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß BE-Flächenkonzept zu beachten.

Auflagen Dritter aus einem Planfeststellungsbeschluss bestehen für das Bauvorhaben nicht.

1.18 Vorarbeiten des AG

Der Auftraggeber erbringt im Vorfeld des Baubeginns definierte Vorarbeiten, deren Vollständigkeit, ordnungsgemäße Ausführung und terminliche Verfügbarkeit durch die Bauüberwachung (BÜW) zu prüfen und zu dokumentieren sind.

Zu den Vorarbeiten des AG zählen insbesondere:

- Entrümpelung und Freimachung von Bereichen der Tiefgarage, insbesondere der ehemaligen Bunkerräume.
- Medientrennung, Stilllegung und Freischaltung technischer Anlagen, soweit diese nicht für den weiteren Betrieb erforderlich sind.
- Schließung der Tiefgarage für den öffentlichen Betrieb als Voraussetzung für den Baubeginn.
- Durchführung von Bauwerks-, Bauteil- und Schadstofferkundungen als Grundlage für Ausschreibung und Bauausführung.

Die BÜW überwacht die Schnittstellen zwischen den Vorarbeiten des AG und den nachfolgenden Bauleistungen, stellt die Baufreiheit fest und meldet Abweichungen oder fehlende Voraussetzungen rechtzeitig an den Auftraggeber. Die zeitliche Einordnung erfolgt gemäß Generalterminplan.

1.19 Besondere Auflagen

Entfällt.

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer

Im Frankfurter Hauptbahnhof wird im Rahmen des Großprojekts FFM Masterplan 21 zeitgleich an einer Vielzahl parallelaufender bzw. aufeinander folgender Projekte mit einer Vielzahl an ausführenden Firmen gearbeitet. Insbesondere im oberirdischen Umfeld des Bahnhofs und in den verschiedenen Baustelleneinrichtungsflächen sind Wegekreuzungen und gemeinsam genutzte Bereiche und Funktionalitäten innerhalb einer BE-Fläche gegeben. Diese Rahmenbedingungen sind im Baubetrieb zu berücksichtigen.

Im Bereich der Baustelle Tiefgarage werden keine unabhängigen Bauvorhaben anderer Auftraggeber durchgeführt.

Zeitgleich zur Baumaßnahme sind jedoch weitere Unternehmer im Auftrag desselben Auftraggebers (DB InfraGO AG) tätig, die im Rahmen des Gesamtprojekts Erneuerung Tiefgarage Frankfurt (M) Hbf Leistungen erbringen. Hierzu zählen insbesondere:

- AN Bau / Abbruch / Betoninstandsetzung
- AN TGA (u. a. Lüftung, Sprinkler, Entwässerung)
- AN Elektro (50 Hz)

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 13/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

- AN ITK / Telekommunikation
- AN Abfall- und Schadstoffsanierung

Diese Unternehmer arbeiten koordiniert innerhalb des Gesamtprojekts. Die Abstimmung der Schnittstellen, Termine und Sicherheitsbelange erfolgt über die Projektleitung; die Bauüberwachung koordiniert und überwacht die parallelen Tätigkeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

1.21 Bauablauf/Bauphasen

Beschreibung Bauablauf und Bauzustände:

Der Bauablauf erfolgt phasen- und abschnittsweise. Für die Bauausführung sind verbindliche Zwischenbauzustände definiert, die jeweils abnahmereif herzustellen, zu prüfen und freizugeben sind. Diese Zwischenbauzustände bilden die Grundlage für nachfolgende Leistungen sowie für Teil- und Zwischeninbetriebnahmen.

Wesentliche termin- und abnahmerelevante Bauzustände sind insbesondere:

- Freigabe nach abgeschlossener Schadstoffsanierung je Bauabschnitt als Voraussetzung für Abbruch- und Rohbauarbeiten,
- abnahmereife Fertigstellung einzelner Bau- und TGA-Abschnitte (Ebenen B1-B3 sowie Tunnelbauwerke),
- Teilabnahmen technischer Anlagen vor Remontage bzw. Inbetriebnahme,
- Zwischen- und Teilinbetriebnahmen betriebsnotwendiger Anlagen.

Sicherheitsbereiche Bundespolizei:

Bestandteil der Maßnahme ist die Schaffung von zwei baulich getrennten Sicherheitsbereichen für die Bundespolizei in der Ebene B2 der Tiefgarage.

Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Stellflächen für insgesamt ca. 30 Einsatzfahrzeuge,
- Einbau von Rolltoren und Türen in der Widerstandsklasse RC2,
- Installation von Verkehrsleitanlagen (Ampelanlagen),
- Installation von Video-, Überwachungs- und Zutrittskontrolltechnik,
- Installation einer Alarmbeleuchtung für den Fahrweg der Bundespolizei,
- Anbindung an die redundante Stromversorgung (NEA) sowie an die Leitstelle der Bundespolizei.

Für diese Bereiche gelten verbindliche terminliche Meilensteine hinsichtlich Fertigstellung, Abnahme und Teilinbetriebnahme.

Ein verbindlicher Meilenstein ist die Fertigstellung, Abnahme und Teilinbetriebnahme der für die Bundespolizei vorgesehenen Bereiche einschließlich aller zugehörigen baulichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anlagen bis spätestens Ende 2028. Dieser Termin stellt einen wesentlichen Vertragstermin dar.

Die Bauüberwachung ist verantwortlich für:

- die Überwachung der Einhaltung aller Vertragstermine,

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 14/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

- die Koordination und Durchführung von Teil-, Zwischen- und Schlussabnahmen,
- die Dokumentation der Abnahmereife der jeweiligen Bauzustände,
- die Begleitung und Freigabe von Zwischen- und Teilinbetriebnahmen, insbesondere für die Bundespolizei.
-

Die maßgeblichen Bau-, Abnahme- und Inbetriebnahme Termine ergeben sich aus dem Gesamtterminplan sowie den vertraglichen Anlagen. Ergänzende Bauablauf-, Termin- und Phasenkonzepte sind Bestandteil der Vertragsunterlagen

Logistik (durch den AG zu verantworten):

Der Auftraggeber stellt die übergeordneten logistischen Rahmenbedingungen bereit, insbesondere die Festlegung und Genehmigung der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen (BE-Flächen) sowie die grundsätzliche Verkehrs- und Logistikführung im öffentlichen Raum gemäß BE-Flächenkonzept.

Konkrete Anlieferungstermine, -orte und die Detailkoordination der Baustellenlogistik obliegen den jeweiligen Bau-AN und sind mit der Bauüberwachung abzustimmen.

2 **Angaben zur Bauüberwachung**

Sollten projektbedingt Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeiten erforderlich werden, erfolgt hierüber ein gesonderter Hinweis. Die Durchführung solcher Arbeiten ist durch geeignete Anlagen zum Bauüberwachungsvertrag (z. B. Bauphasen-, Bauablauf- oder Terminpläne) nachvollziehbar darzustellen, zu dokumentieren und vertraglich zu hinterlegen.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung sind keine dauerhaft angeordneten Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeiten vorgesehen. Solche Arbeitszeiten können jedoch bauablauf- oder betrieblich bedingt erforderlich werden und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Sofern in den Leistungsbeschreibungen oder den vertraglichen Regelungen keine dauerhafte Anwesenheit der Bauüberwachung gefordert ist, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatz- bzw. Bereitschaftsplan benannte Bauüberwacher spätestens innerhalb von 60 Minuten nach entsprechender Anforderung (z. B. durch Fahrdienstleiter [FdI], Betriebs- und Baukoordination [BBK] oder Notfallmanager) auf der Baustelle einfindet. Die dauerhafte Erreichbarkeit der Bauüberwachung ist während der gesamten Bauausführung sicherzustellen.

Im Rahmen der Betoninstandsetzungsarbeiten übernimmt die Bauüberwachung zusätzlich folgende fachtechnische Leistungen:

- Bewertung des Korrosionsgrades der freigelegten Bewehrung nach erfolgtem Betonabtrag,
- Prüfung und fachliche Bewertung der durch den Auftragnehmer oder beauftragte Gutachter durchgeführten Potentialfeld- bzw. Potentialmessungen,
- Plausibilitätsprüfung der vorliegenden Untersuchungs- und Messergebnisse,
- Ableitung, fachliche Bewertung sowie Abstimmung erforderlicher technischer Maßnahmen gemäß den einschlägigen Instandsetzungs-, Norm- und Regelwerken.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 15/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Diese Leistungen dienen der Qualitätssicherung, der Sicherstellung der Dauerhaftigkeit sowie der langfristigen Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks.

Für die Planung, Ausführung und Überwachung der Betoninstandsetzungs- und Abdichtungsarbeiten gelten insbesondere folgende Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung:

- Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken (TR-Instandhaltung 2021),
- Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (2001),
- DIN EN 1504 (Teile 1–10),
- ZTV-ING,
- einschlägige DB-Richtlinien, insbesondere **Ril 813**,
- Hessische Bauordnung (HBO) und Garagenverordnung.

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Die fachtechnische Bauüberwachung erfolgt gemäß den vertraglichen Regelungen und stellt die ordnungsgemäße, termin- und qualitätsgerechte Ausführung der Bauleistungen sicher. Die nachfolgenden Ausführungen präzisieren und ergänzen die Regelungen der Anlage 1.01, ohne diese inhaltlich zu wiederholen.

Bautagebuch / Dokumentation:

Für die Projektdokumentation ist das elektronische Bautagebuch eBTB VRI zu verwenden. Die Bauüberwachung führt das Bautagebuch fortlaufend und dokumentiert insbesondere:

- Baufortschritt und Bauzustände
- eingesetzte Arbeitsverfahren und Geräte
- besondere Ereignisse, Abweichungen und Anordnungen
- relevante Termine, Teil- und Zwischenabnahmen

Bauablauf, Bauphasen und Bauzustände:

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des freigegebenen Bauablaufs einschließlich:

- Ausführungszeitraum und Bauphasen,
- definierten Zwischenbauzuständen (abnahmereife Leistungen),
- ggf. Zwischen- und Teilinbetriebnahmen,
- Bauarbeiten mit betrieblichen Randbedingungen innerhalb der Tiefgarage.

Ein bestätigter Bauablauf- bzw. Gesamtterminplan ist Bestandteil der Vertragsunterlagen; auf diesen wird zur Beschreibung des Bauablaufs verwiesen.

Abhängigkeiten zu Arbeiten anderer Unternehmer:

Die Bauüberwachung koordiniert und überwacht die Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen den parallel tätigen Unternehmern innerhalb der Maßnahme (z. B. Bau, TGA, Elektro, ITK, Schadstoffsanierung). Dabei stellt sie sicher, dass sich keine terminlichen, sicherheitsrelevanten oder qualitativen Beeinträchtigungen ergeben.

Sperrpausen:

Entfällt.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 16/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Kran- und Hebezeuge:

Beim Einsatz von mobilen oder stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern oder vergleichbaren Geräten an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung zu erstellen. Die Initialisierung der Krananweisung obliegt der Bauüberwachung. Schienenkrane bzw. Maschinen und Geräte gemäß Ril 825 sind hiervon ausgenommen.

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind. Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen:

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen:

Seitens des Auftraggebers (AG) wird dem Auftragnehmer zu Beginn der Leistungserbringung ein Startordner bzw. eine gleichwertige digitale Unterlagenstruktur im System VRI-DMS zur Verfügung gestellt.

Die Bauüberwachung (BÜW) prüft und kontrolliert sämtliche Ausführungs- und Montageunterlagen des Auftragnehmers auf Vollständigkeit, Plausibilität und Übereinstimmung mit den Vorgaben des AG, den vertraglichen Unterlagen sowie den genehmigten Planungsständen. Festgestellte Abweichungen oder fehlende Unterlagen sind durch die BÜW zu dokumentieren und vom Auftragnehmer nachzufordern bzw. zu korrigieren.

Der Startordner ist Bestandteil der Projektdokumentation und wird durch den Auftragnehmer gemäß der vorgegebenen Ablageordnung im VRI-DMS fortgeschrieben. Die ordnungsgemäße Führung und Aktualität der Projektdokumentation wird durch die BÜW überwacht. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die vollständige Projektdokumentation digital im VRI-DMS an den AG zu übergeben.

DB-spezifische Angaben:

Besondere Anforderungen an Fremd- und Eigenüberwachung:

Über den allgemeinen Prüfkatalog hinaus gelten erhöhte Anforderungen an die Fremd- und Eigenüberwachung, insbesondere bei

- Betoninstandsetzung,
- Abdichtungsarbeiten,

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 17/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

- tragenden Bauteilen unterhalb der Gleisanlagen,
- Schadstoffsanierung,
- Abbruch/Rückbau,
- Schutz betriebsnotwendiger technischer Anlagen (z. B. LZ-West, Elektro- und Sprinklerleitungen).

Es bestehen erweiterte Prüf- und Dokumentationspflichten, einschließlich Fotodokumentation, Nachweisführung zu Prüfungen, Freigaben und Teilabnahmen sowie strukturierter Ablage im VRI-DMS.

Die Bauüberwachung stellt die Schnittstellenkoordination parallelaufender Gewerke sowie verbindliche Freigaben vor Folgegewerken und Teil-/Zwischeninbetriebnahmen (u. a. Bundespolizei) sicher.

Weitere DB-spezifische Anforderungen:

Es sind die DB-Richtlinien einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Betriebssicherheit, Brandschutz und technischer Verfügbarkeit.

Aufgrund der innerstädtischen Lage sind Lärm-, Staub- und Emissionsauflagen sowie der Schutz öffentlicher und bahnbetrieblicher Verkehrsflächen besonders zu überwachen.

Erhöhte Anforderungen an die Termin- und Qualitätsüberwachung gelten aufgrund verbindlicher Meilensteine (z. B. Teilfertigstellung/Inbetriebnahme Bundespolizei bis Ende 2028).

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Die Bauüberwachung (BÜW) nimmt bei Erfordernis an Beweissicherungsverfahren teil und dokumentiert diese in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Die Dokumentation erfolgt durch Protokolle, Fotodokumentation sowie planbezogene Zuordnung; sämtliche Unterlagen werden revisionssicher im VRI-DMS abgelegt.

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Entfällt.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Die bauaufsichtlichen Leistungen der Bauüberwachung (BÜW) erfolgen gemäß den Vorgaben der VV BAU / VV BAU-STE des EBA.

Überwachung besonderer Baubehelfe:

Sofern im Rahmen der Maßnahme besondere Baubehelfe eingesetzt werden (z. B. temporäre Abstützungen, Einhausungen, Schutz- oder Traggerüste), überwacht die BÜW deren ordnungsgemäße Planung, Herstellung, Nutzung und Rückbau.

Dies umfasst insbesondere:

- Prüfung der baubehelfsspezifischen Unterlagen (z. B. statische Nachweise, Montage- und Rückbaukonzepte),
- Überwachung der vorschriftsgemäßen Ausführung und Standsicherheit,
- Kontrolle der Einhaltung behördlicher und vertraglicher Vorgaben,

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 18/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

- Dokumentation der relevanten Prüf- und Überwachungsschritte.
-

Die Überwachung erfolgt nur so weit besondere Baubehelfe projektspezifisch erforderlich sind.

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Die Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) in der Ausführungsphase erfolgen gemäß der Baustellenverordnung (BaustellV) und konkretisieren die in der Anlage 1.04 beschriebenen Aufgaben, ohne diese inhaltlich zu wiederholen.

Der Auftragnehmer stellt hierfür qualifiziertes Personal mit abgeschlossener Ausbildung als SiGeKo, gültigen Qualifikations- und Fortbildungsnachweisen sowie mindestens dreijähriger Projekterfahrung bei Maßnahmen der DB InfraGO AG.

Die SiGeKo übernimmt insbesondere:

- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des SiGe-Plans sowie der Unterlage für spätere Arbeiten,
- Koordination aller Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei gleichzeitiger oder aufeinanderfolgender Tätigkeit mehrerer Unternehmer,
- Regelmäßige Baustellenbegehungen und Teilnahme an Baubesprechungen,
- Feststellung von Gefährdungen, Veranlassung geeigneter Maßnahmen und laufende Dokumentation,
- Abstimmung mit Auftraggeber, Bauüberwachung, ausführenden Unternehmen und Behörden,
- Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben nach BaustellV, DGUV und DB-Richtlinien,
- Fachliche Beratung des Auftraggebers in allen Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes.

Die Leistungen werden bedarfsgerecht und bauablaufbezogen erbracht und sind auf die Abbruch-, Schadstoffsanierungs-, Rohbau- und Ausbauphasen der Tiefgarage abgestimmt.

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden

Die fachtechnische bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden erfolgt gemäß den vertraglichen Regelungen und präzisiert die Leistungen nach Anlage 1.05, ohne diese inhaltlich zu wiederholen. Sie umfasst die Überwachung der vertrags-, qualitäts- und termingerechten Ausführung der Gebäude-, Ausbau- und ITK-Leistungen innerhalb der Tiefgarage.

Leistungsumfang der Bauüberwachung (BÜW)

Die BÜW übernimmt insbesondere:

Gebäude- und Ausbaugewerke:

- Prüfung und Überwachung der Ausführung von Rohbau-, Ausbau-, Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten auf Übereinstimmung mit Vertrag, Ausführungsunterlagen und anerkannten Regeln der Technik,
- Überwachung der Schnittstellen zwischen Gebäude-, TGA-, Elektro- und ITK-Gewerken,

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 19/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

- Mitwirkung bei Teil-, Zwischen- und Schlussabnahmen, einschließlich Mängelfeststellung und -verfolgung,
- Überwachung der Vertragstermine sowie der abnahmereifen Herstellung definierter Bauzustände,
- Dokumentation des Bauablaufs und der Ausführungsqualität (Bautagebuch, Fotodokumentation),
- Mitwirkung bei Rechnungs- und Nachtragsprüfung im Rahmen der bauvertraglichen Aufgaben.

ITK-Gewerke (vollständige Fachbauleitung und Qualitätsüberwachung):

- Prüfung der Ausführungsunterlagen (Ausführungs- und Montagepläne, Schemata, ITK-Konzepte) auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des AG, den genehmigten Planungen und den vertraglichen Leistungen.
- Überwachung der Ausführung der ITK-Anlagen, insbesondere:
 - Daten- und Kommunikationsleitungen (LAN, Glasfaser, WLAN-AP),
 - ITK-Endgeräte (Switches, Dosen, Panels, Access Points),
 - Videoüberwachung, Zutrittskontrollsysteme,
 - Notruf- und Kommunikationssysteme (z. B. SOS-Säulen, Aufzugnotruf).
- Kontrolle der Kabelwege, Trassen, Anschlüsse und der Integration in bestehende IT-Infrastrukturen; Sicherstellung der IT-Sicherheitsanforderungen (z. B. Zugangsschutz, Netzwerkzonierung).
- Überwachung der Inbetriebnahmen und Funktionsprüfungen.
- Schnittstellenkontrolle zu TGA (HKLS/Elektro), Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Sicherheits-/Leitstellensystemen und Gebäudeleittechnik; Verifikation der Datenübertragungspflichten (z. B. BMA → Feuerwehr, Video → Leitstelle).
- Baustellendokumentation inkl. Mängelmanagement sowie Prüfung der As-Built-Unterlagen (DWG/PDF, Leitungs- und Netzpläne, Geräte-/IP-Listen, Schaltpläne).
- Durchführung von Teil- und Schlussabnahmen, Aufmaß- und Rechnungsprüfung der ITK-Gewerke.
-

Allgemeine Anforderungen:

- Durchführung gemäß VOB/B, VOB/C, DB-Richtlinien sowie ITK-Fachnormen (u. a. DIN EN 50173/74, IEC, Datenschutz/IT-Sicherheit),
- Teilnahme an Baustellen-, Koordinations- und Fachbesprechungen,
- Sicherstellung der vertraglichen Qualität, Termine und Kosten.

Die Leistungen sind auf die Abbruch-, Schadstoffsanierungs-, Rohbau- und Ausbauphasen der Tiefgarage abgestimmt und erfolgen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachbauüberwachungen.

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden

Die fachtechnische bauvertragliche Bauüberwachung der technischen Ausrüstung (TGA) erfolgt gemäß den vertraglichen Regelungen und präzisiert die Leistungen nach Anlage 1.06, ohne diese inhaltlich zu wiederholen. Sie umfasst die Überwachung der vertrags-, qualitäts- und termingerechten Ausführung der technischen Ausrüstung innerhalb der Tiefgarage.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 20/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Leistungsumfang der Bauüberwachung (BÜW):

Die BÜW übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung und Überwachung der Ausführung der TGA-Gewerke (u. a. Lüftung/RLT, Sprinkler- und Löschanlagen, Entwässerung, Elektro- und Sicherheitstechnik) auf Übereinstimmung mit Vertrag, Ausführungsunterlagen und anerkannten Regeln der Technik.
- Prüfung der Einhaltung technischer Vorschriften und Normen (DIN, VDE, DB-Richtlinien).

Montage / Demontage / Remontage:

- Überwachung der Demontage, Montage und Remontage technischer Anlagen (z. B. RLT-Anlagen, Kabeltrassen, Leitungen, Verteiler, Beleuchtungs- und Sicherheitsbeleuchtungssysteme) einschließlich erforderlicher Schutz- und Provisorienmaßnahmen.

Schnittstellenkoordination:

- Sicherstellung der Schnittstellenkoordination zwischen TGA-, Gebäude-, Elektro- und ITK-Gewerken, insbesondere bei bauzeitlich weiterbetriebenen Anlagen,
- Überwachung von Zugangskontroll- und Schrankenanlagen im Zusammenwirken mit angrenzenden Gewerken,
- Prüfungen, Inbetriebnahmen und Abnahmen,
- Begleitung und Überwachung von Funktionsprüfungen, Teil- und Gesamtinbetriebnahmen sowie der zugehörigen Nachweise,
- Mitwirkung bei Teil-, Zwischen- und Schlussabnahmen gemäß VV-Bau und VOB, einschließlich Mängelfeststellung und -verfolgung,
- Zuarbeit bei der Inbetriebnahme nach VV-Bau.

Termine, Dokumentation und Qualität:

- Überwachung der Vertragstermine und der abnahmereifen Herstellung definierter technischer Bauzustände.
- Dokumentation des Bauablaufs und der Ausführungsqualität (Bautagebuch, Prüf- und Messprotokolle, Fotodokumentation).

Bauvertragliche Aufgaben:

- Mitwirkung bei Rechnungs- und Nachtragsprüfung sowie Aufmaßkontrollen,
- Sicherstellung der vollständigen Dokumentation für Schlussrechnung und Gewährleistung.

Arbeitssicherheit:

- Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben in den TGA-Gewerken in Abstimmung mit der SiGeKo,
- Die Leistungen sind auf die Abbruch-, Schadstoffsanierungs-, Rohbau- und Ausbauphasen der Tiefgarage abgestimmt und erfolgen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie den beteiligten Fachbauüberwachungen.

2.7 Abfallmanagement

Im Rahmen des Projekts Erneuerung Tiefgarage Frankfurt (M) Hbf sind umfangreiche Schadstoffsanierungsarbeiten durchzuführen. Die Leistungen umfassen die vollständige Entfernung,

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 21/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Verpackung, Dokumentation und Entsorgung aller identifizierten Schadstoffe gemäß Sanierungs- und Entsorgungskonzept einschließlich Analytik- und Fotodokumentation.

Abfallmanagement / Nachweisführung:

Für sämtliche Abfälle ist die elektronische Abfallnachweisführung (eANV) sicherzustellen. Die Bauüberwachung (BÜW) übernimmt als Abfallbevollmächtigter des Erzeugers die Vorab- und Verbleibskontrolle und überwacht die Entsorgung gemäß KrWG, AVV, DepV, GewAbfV, ErsatzbaustoffV, landesrechtlichen sowie DB-internen Vorgaben.

Leistungsumfang u. a.:

- Überwachung der getrennten Erfassung und ordnungsgemäßen Bereitstellung,
- Überwachung der Abfallbeprobung zur Deklaration,
- Prüfung der Entsorgungsfachbetriebe und Genehmigungen,
- Durchführung des eANV (Vorab-/Verbleibskontrolle),
- Überwachung von Transport und Übergabe bis zur Abnahme,
- Schnittstellenkoordination (AN, Entsorger, BÜW/FÜW, Projektleitung),
- Dokumentation der Abfallströme und Erstellung der Abfallbilanz.

Risikobasierter Umgang mit Asbest und weiteren Schadstoffen:

Die BÜW stellt den rechtskonformen Umgang mit Asbest, PCB, PAK, KMF, KW, Blei und Quecksilber sicher und überwacht alle Prozesse gemäß TRGS 519, GefStoffV und DB-Vorgaben.

Arbeitsschutzmaßnahmen (u. a. PSA, arbeitsmedizinische Vorsorge, Schleusen-/ Erholungszeiten) sind einzukalkulieren.

Zusätzliche Leistungen u. a.:

- Gestellung eines Koordinators nach TRGS 519 (§ 15 Abs. 4 GefStoffV),
- Prüfung der Sachkunde der ausführenden Unternehmen,
- Kontrolle der Gefährdungsbeurteilungen,
- Überwachung der Arbeitsverfahren und Schutzmaßnahmen (Staubbindung, Unterdruck, Schleusen),
- Überwachung der Freimessungen,
- Dokumentation und Abstimmung mit Behörden, BÜW/FÜW, Bahnhofsmanagement und Projektleitung.

Fach- und Sachkunde:

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeitenden über die erforderliche Fach- und Sachkunde verfügen. Ab Dezember 2027 sind behördlich anerkannte Fachkundenachweise vorzuhalten und auf Verlangen vorzulegen; Nachweise sind projektbezogen zu führen.

Kurzfasit:

Die BÜW gewährleistet die rechtskonforme, risikobasierte und fachgerechte Schadstoff-sanierung und Entsorgung einschließlich Dokumentation, Freigaben und Kontrollen.

Die Regelungen präzisieren Anlage 1.06 und führen nicht zu Dopplungen oder Widersprüchen.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 22/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Gültigkeit:

Die beschriebenen Leistungen sind für das Projekt zutreffend.

Kontaminierte Bereiche:

Im Rahmen der Bautätigkeit sind Arbeiten in kontaminierten Bereichen bzw. an kontaminierten Bauwerken und Anlagen erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Schadstoffsanierung und dem Rückbau belasteter Bauteile. Hierbei sind die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Regelwerke (u. a. DGUV Regel 101-004–Arbeiten in kontaminierten Bereichen), die Anforderungen der Baustellenverordnung (BaustellV) sowie die geltenden Rechtsvorschriften des Landes Hessen verbindlich einzuhalten.

Die Durchführung der Arbeiten hat gemäß den projektbezogenen Schadstoff-, Sanierungs- und Arbeitsschutzkonzepten zu erfolgen; Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Bauüberwachung (BÜW) kontrolliert und dokumentiert, in Abstimmung mit der fachtechnischen Bauüberwachung für Schadstoffsanierung und Abfallmanagement.

Zu entsorgende Materialien:

Bereitstellung Absetzmulden durch AG:

Entfällt.

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Entfällt.

Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen:

Die Bauüberwachung (BÜW) überwacht im Rahmen der ihr übertragenen Leistungen die Einhaltung der Vorgaben zum Abfallmanagement gemäß Anlage 1.07 Abfallmanagement. Dies umfasst insbesondere die Kontrolle, dass die Bau-AN Maßnahmen zur Abfallminimierung, zum selektiven Rückbau sowie zur sortenreinen Trennung der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle umsetzen.

Beim Antreffen bislang nicht bekannter Bodenverunreinigungen oder Altablagerungen überwacht die BÜW die unverzügliche Unterbrechung der Arbeiten, die Sicherung des betroffenen Bereichs sowie die ordnungsgemäße Information der Projektleitung des Auftraggebers.

Entsorgungskonzept AN:

Die BÜW prüft, dass für sämtliche Wiedereinbau- und Entsorgungsmaßnahmen ein durch den Auftraggeber bestätigtes Entsorgungskonzept der Bau-AN vorliegt.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes wird durch die BÜW überwacht und dokumentiert.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 23/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer:

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, Regionalbereich Mitte, Projekt Erneuerung Tiefgarage
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): Firma (xx)

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle:
Entfällt.

Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen:

Die Bauüberwachung (BÜW) überwacht und kontrolliert die von den Bau-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten, die den selektiven Rückbau und die Demontage von Bauteilen, Einbauten und technischen Anlagen innerhalb der bestehenden Tiefgarage umfassen. Dies schließt den Umgang mit ggf. schadstoffhaltigen Baustoffen, deren Transport sowie die fachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle ein.

Die BÜW stellt sicher, dass kein vollständiger Rückbau der Bauwerkssubstanz und keine Baugrubenverfüllungen durchgeführt werden, da diese nicht Bestandteil der Maßnahme sind.

Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott:
Entfällt.

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Entfällt.

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

Entfällt.

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung

Entfällt.

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7

Entfällt.

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers

Entfällt.

DB Intern / DB internal Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung	Anlage Nr. 1 Blatt 24/24
	Zum Vertrag Nr. 26FEI85167

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung

Entfällt.

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Übergabe weiterer Projektdokumentation

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten und/oder zusammengestellten Projektdokumentation sind dem Auftraggeber in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung zu übergeben. Hierzu zählen insbesondere die im Rahmen der Bauüberwachung erstellten Dokumentationen, Nachweise, Prüf- und Abnahmeunterlagen sowie Unterlagen für die Schlussrechnung und Gewährleistung.

Bauwerksbücher / Bauwerkshefte und Bestandspläne

Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass Bauwerksbücher und/oder Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der ersten Hauptprüfung dem Auftraggeber vor der vertraglichen Abnahme der Bauleistungen durch den Bauausführenden (BAU-AN) vorgelegt werden.

Die Bauüberwachung hat ferner zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund verbleibende Baubehelfe, Einbauteile oder Konstruktionselemente, soweit vorhanden, vollständig und eindeutig in den Bestandsplänen dargestellt sind.

GBV-Maßnahmen / Anforderungen der DB InfraGO AG - Personenbahnhöfe

Bei Bauleistungen, die im Rahmen von GBV-Maßnahmen (Geschäftsbesorgungsvertrag) überwacht werden, sind die besonderen Anforderungen der DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Personenbahnhöfe an die Projektdokumentation und die Bestandsunterlagen verbindlich zu berücksichtigen.

Besondere Anforderungen Dritter, insbesondere von Straßenbaulastträgern, Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörden sowie sonstigen beteiligten Stellen, an die vom BAU-AN zu übergebenden Bestandsunterlagen sind projektspezifisch zu benennen, zu berücksichtigen und im Rahmen der Bauüberwachung zu koordinieren.

Allgemeines

Die Übergabe sämtlicher Unterlagen erfolgt vollständig, prüffähig und in der vereinbarten Struktur. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.